

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/167/2023

Federführung:	Dezernat IV		Datum:	26.10.2023
Bearbeiter:	Hendrik Lehners			
			Sichtvermerke	
		Карр	elmann	
	Beratungsfolge		Terr	nin
Ausschuss für La	ndwirtschaft und Umwelt	15.11.	.2023	
Kreisausschuss		06.12	.2023	

## Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Ammerland

## **Beschlussvorschlag:**

Das Projekt zum Wiesenvogelschutz des Vereins Landwirtschaft & Artenschutz im Ammerland e. V. wird im Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro gefördert.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	lm Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Einmalige Kosten	3.000,00 €	Investiv	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam	gez. Jürgens

BV/167/2023 Seite 1 von 2

Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Ammerland;

Antrag des Vereines Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e. V.

Seit 2019 engagiert sich der Verein Landwirtschaft & Artenschutz im Ammerland e. V. im Rahmen des Projektes "Gelege- und Kükenschutz" für den Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Insbesondere der Schutz des Großen Brachvogels, der Wiesenweihe, der Kornweihe, der Uferschnepfe und erstmals seit 2023 auch der Sumpfohreule stehen im Fokus. Die Vögel gehören zu den am stärksten gefährdeten Arten der Roten Liste Niedersachsens. Auch im Ammerland sind die niedrigen Bestände dieser Arten weiter rückläufig und der Bruterfolg ist auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Betreuung dieses Projektes (Kontrolle und Schutz der Nester, Ausbringung der Zäune, Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftern) durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Dr. Ralf Strewe stellt einen sehr wichtigen und zeitintensiven Beitrag im Bereich des Artenschutzes dar, der seitens der Unteren Naturschutzbehörde in dieser Art und Weise nicht leistbar ist. Oft möchten die Bewirtschafter keinen direkten Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde, da zu starke Kontrollen bzw. dauerhafte Einschränkungen in Form von Unterschutzstellungsmaßnahmen befürchtet werden.

Seit dem Jahr 2022 wird der Verein mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € seitens unterstützt. Ein entsprechender Verwendungsnachweis/Tätigkeitsbericht wird jährlich angefordert. Da sich die Reviere des Großen Brachvogels erweitert haben und sogar weitere Reviere wie das der Sumpfohreule hinzugekommen sind, wird eine Weiterführung dieses Projektes unter höherer finanzieller Beteiligung des Landkreises Ammerland seitens des Vereins beantragt und naturschutzfachlich befürwortet. Zum einen wird über den Verein eine sehr kompetente ornithologische Unterstützung geboten, zum anderen wird für den Bewirtschafter im Vergleich mit anderen Förderprogrammen eine unbürokratische und einfache Abwicklung ermöglicht.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses artenschutzrechtliche Engagement auch weiterhin gegen Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichtes mit einer nun mehr angepassten jährlichen Summe von bis zu 3.000,00 € zu unterstützen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Ansatzes Förderung von Naturschutzprojekten und für die Umsetzung des Niedersächsischen Weges zur Verfügung.

BV/167/2023 Seite 2 von 2